



Ärztekammer Schleswig-Holstein, Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag/Landeshaus  
Sozialausschuss  
Herrn Werner Kalinka  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

### Geschäftsführung

Bismarckallee 8-12  
23795 Bad Segeberg

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Carsten Leffmann  
Telefon 04551 803 202  
Fax 04551 803 201  
carsten.leffmann@aeksh.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
22. Mai 2018

Unser Zeichen  
CL/RL

Datum  
26. Juni 2018

### Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

auch im Namen unseres Präsidiums danke ich Ihnen für die Möglichkeit, zum "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)" Stellung nehmen zu können.

Das Signal der anteiligen Freistellung von Transplantationsbeauftragten in Schleswig-Holsteins Krankenhäusern von ihren regulären Tätigkeiten ist grundsätzlich richtig und zeugt von Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die sich in dem Bereich einsetzen. Auch wird die Bedeutung der Transplantationsmedizin insgesamt hervorgehoben.

Vor dem Hintergrund des klinischen Versorgungsalltags in den Krankenhäusern kann es sich dabei nach unserer Auffassung aber allenfalls um einen "Baustein" in der Beförderung des Organspendenaufkommens handeln. Da Fälle, die sich potenziell in Richtung einer möglichen Organspende entwickeln könnten, ohne jede Regelmäßigkeit, geschweige denn mit Vorankündigung auftreten, gilt einmal mehr die ärztliche Prämisse: im rechten Moment dran zu denken. Somit ist eigentlich ein Kulturwandel in den Krankenhäusern zu fordern, der individuell im eintretenden "Fall" den Weg für eine angemessene aber auch erschöpfende Bearbeitung widerstandslos frei macht. Dazu bedarf es einerseits eines eindeutigen "Standings" der Transplantationsbeauftragten im Team und andererseits eines klaren "Commitments" der Abteilungs- und Krankenhausleitung. Eine pauschale Freistellung könnte beim Arbeitgeber und im Organisationsgefüge der Krankenhausversorgung vielleicht sogar eher kontraproduktive Impulse setzen.

Unerlässlich bleibt somit eine nicht ermüdende Aufklärungsarbeit. Mehr Transparenz wäre hilfreich, wie z. B. durch ein einheitliches Transplantationsregister. Dass zu den Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Transplantationsmedizin auch eine auskömmliche Finanzierung gehört, muss insofern extra erwähnt werden, da mancher Aufwand z. B. im Fall des Abbruchs von begonnenen Bemühungen ungeklärt bleibt.



Bei aller politischer "Wucht" in der Bundesrepublik, die Prozessqualität von Behandlungsabläufen zu kontrollieren und in der Qualität zu "sichern", wäre auch die Entwicklung einer Qualitätssicherungsmaßnahme bei der Indikationsstellung zur (potenziellen) Organentnahme denkbar.

Viele Grüße aus Bad Segeberg,



Dr. med. Carsten Leffmann  
Ärztlicher Geschäftsführer